

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.03.2022

Amt: Bauverwaltungsamt
AZ: 60.111

Vorlage Nr. 086/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	21.04.2022
Verwaltungsausschuss	21.04.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	

Benennung und Widmung von Straßen hier: Neubaugebiet „Königsruh“

Das Neubaugebiet „Königsruh“ hat seine Bezeichnung von der ehemaligen Kleingartenkolonie an gleicher Stelle übernommen. Die neue Erschließungsstraße ist als Baustraße hergestellt, so dass mit der Bebauung der Grundstücke begonnen werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, die neue Erschließungsstraße ebenfalls in „Königsruh“ zu benennen.

Für Straßen, die erstmalig hergestellt werden, ist die Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes eine unerlässliche Voraussetzung.

Die neue u.g. Straße ist somit dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Königsruh“ Gemarkung Alfeld, Flur 9, Flurstück 128/12 wird in „Königsruh“ benannt und als Gemeindestraße auf einer Länge von 170 m (siehe anliegenden Lageplan), i.S. des § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911), für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Alfeld (Leine).“

Anlage:

- Lageplan